



Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 18.03.2023 in Essen

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Michael Gromöller eröffnet die Versammlung um 13.00 Uhr. Anwesend sind Vertreter von 29 Mitgliedsvereinen mit insgesamt 75 Stimmen. Der Vorstand ist mit Michael Gromöller (MG), Uwe Breusch (UB), Wolfgang Trill (WT), Joachim Markwald (JM), Katrin Meyer (KM) vertreten. Mona Rieger (MR) als Leiterin der Ressorts Öffentlichkeitsarbeit und Jugend fehlt unentschuldigt. Als Kassenprüfer berichtet Kurt Lang (KL). Die Versammlung ist beschlussfähig.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2022

Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme und zum Mitnehmen aus und ist darüber hinaus auf unserer Webseite verfügbar. Es wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Bericht des Vorstands – Bericht der Kassenprüfer

MG bedankt sich bei allen Clubvertretern für die Anwesenheit. Dennoch hätte er sich insgesamt eine noch größere Beteiligung gewünscht. Die Beteiligung an der online-Umfrage lag bei 50%. Ein größeres Interesse war angestrebt. Viele Vereine haben auch auf ihr Stimmrecht bei der JHV des DBV verzichtet, indem sie keine Vollmacht gegeben haben. MG wirbt u.a. für die Genehmigung eines „Vorstandsturniers 2023“, wo Vorstandsmitglieder für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit gewürdigt werden sollen. MG teilt mit, dass er nicht wieder zur Wahl stehen würde.

UB berichtet über die Schwierigkeiten der Ligasaison 2022. Die Stadthalle Erkrath, als ursprünglicher Spielort geplant, stand nicht zur Verfügung, weil sie als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt wird. Darüber hinaus gab es zahlreiche Probleme in Bezug auf die Corona-Pandemie. Dennoch gelang eine vollständige Durchführung aller Spieltage im Spätsommer in den Räumen des Krefelder Schachklubs. Die Regionalliga wurde von Diana Farken, Achim Greune, Gabi Schneider und Alfried Bocker aus Erkrath gewonnen. Das Team qualifizierte sich in der nachfolgenden DBV-Aufstiegsrunde für die 3. Bundesliga. Unsere Ligasaison 2023 beginnt am 25. März und es wird wieder zentral, diesmal in Essen gespielt. Außerdem findet erstmals nach der Pandemie wieder der Vereinspokal statt, der in zwei regionalen Staffeln zu je 8 Teams im K.O.-System durchgeführt wird. Die Sieger der beiden Staffeln qualifizieren sich für das

Achtelfinale auf DBV-Ebene. Außerdem ist für 2023 wieder ein BVRR-Cup geplant, den es zuletzt vor der Pandemie im Jahr 2019 gegeben hat.

JM berichtet über die 2022 gestartete Anfängerinitiative zur Mitgliedergewinnung, die zunächst mit Informationsveranstaltungen und Artikeln im Bridge-Magazin von MR, JM und KM begonnen hat. Leider hat MR ihre Vorstandsarbeit nach unserer letzten MV ohne Rücksprache eingestellt. Sie hat auf Anrufe und Mails nicht mehr reagiert und ist auch heute nicht anwesend. Für die teilnehmenden Clubs war die Initiative ein voller Erfolg. Neulinge, die erst im September oder Oktober mit Bridge begonnen haben, spielten schon im Dezember ihr erstes Turnier im Bridgeclub. Bedingt durch die Artikel im Bridge-Magazin schlossen sich die Regionalverbände Berlin/Nord-Ost und Nordbayern der Initiative an. Zudem haben sich einzelne Clubs aus ganz Deutschland, z.B. aus Schleswig-Holstein oder Baden-Württemberg, von uns beraten lassen. Ulf Bormann ist es als Vorsitzender von Nordbayern gelungen, dass im Bridgeclub Nürnberg Museum seit Februar 2023 regelmäßig Neulinge mitspielen, die erst im Oktober mit Bridge begonnen haben. Ein Paar hat es nicht nur in die CP-Ränge geschafft, sondern bereits den ersten Turniersieg gefeiert. 2023 wollen wir unsere Initiative erweitern und einen Versuch zur Mitgliedergewinnung auf Spielemessen starten. Wir beginnen am 1. und 2. April mit den Rateringer Spieletagen und bei einem Erfolg werden wir über die Teilnahme an der größeren Messe Spiel ´23 in Essen nachdenken. Thomas Jacobs aus Ratingen meldet sich zu Wort, dass der Rateringer Bridgeclub vor einigen Jahren erfolglos bei den Spieletagen mitgewirkt hat. Eine lebhafte Diskussion zum Thema Messe folgt, die dann schließlich von MG auf TOP 13 Verschiedenes vertagt wird.

KM berichtet, dass nach langer Coronapause 2022 wieder Turnierleiterkurse zur Erlangung des weißen TL-Zertifikates angeboten worden sind. Die Nachfrage war so groß, dass diese vollständig ausgelastet waren. Für 2023 sind weitere Kurse geplant, u.a. auch einer für das bronzene Zertifikat. Für 2023 plant KM die Einführung eines neuen Ressorts für den Breitensport. Anlass ist die Tatsache, dass der Ligabetrieb zur Zeit zentral unter Aufsicht einer professionellen Turnierleitung durchgeführt wird, aber einige Clubs gerne wieder wie früher dezentral in lockerer Umgebung spielen würden. Dies wird jetzt in Form einer Breitensportliga umgesetzt, bei welcher nicht der sportliche, sondern der gesellschaftliche Aspekt im Vordergrund steht.

WT trägt das Jahresergebnis 2022 vor, das von der Pandemie deutlich beeinflusst worden ist. Den rückläufigen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 3630 EUR (im Vorjahr waren es 3869 EUR) standen wegen der nur im geringen Umfang durchgeführten Veranstaltungen kaum Kosten gegenüber. Der einzig größere Posten ist die Bezuschussung des Ligabetriebs mit insgesamt 2200 EUR gewesen. Weil die Turnierleiterkurse ausgelastet waren, ist hier trotz der nur geringen Startgebühr kein Aufwand, sondern ein Ertrag entstanden. Alle Vorstandsmitglieder haben auf die Erstattung ihrer Auslagen verzichtet, so dass es insgesamt zu einem Überschuss in Höhe von 1524 EUR gekommen ist. Damit sind unsere Rücklagen auf insgesamt 29.478 EUR gestiegen. Kopien zum vollständigen Vermögensverzeichnis liegen aus und können von interessierten Clubvertretern mitgenommen werden. Helmut Ortmann weist als DBV-Ressortleiter Finanzen darauf hin, dass es Probleme mit dem Finanzamt geben kann, wenn die Rücklagen im Verhältnis zum Umsatz überproportional hoch sind. WT schließt seinen Bericht mit einer Anmerkung in eigener Sache ab. Leider ist er von BBO Germany wegen unzulässiger Absprachen beim Onlinebridge gesperrt worden, was er reumütig bedauert.

MG ergänzt, dass WT tadellose Vorstandsarbeit geleistet hat, die nun abgelaufene Sperre nichts mit dem Ehrenamt im Vorstand zu tun hat und er seine Wiederwahl befürwortet. Mehrere Clubvertreter melden sich zu Wort und allgemein besteht die Meinung, dass man zwar nicht die grundsätzlich verwerfliche Handlung, aber das öffentliche und reumütige Geständnis vor allen Clubs anerkennen sollte.

KL hat die Kasse am 4. März gemeinsam mit Dr. Jürgen Leinert geprüft. WT wird für das Jahr 2022 eine ordnungsgemäße Kassenführung bescheinigt.

TOP 4: Entlastung des Vorstands

KL beantragt die Entlastung des Vorstands. Die Versammlung nimmt diesen Antrag einstimmig an.

TOP 5: Antrag des Vorstands auf Satzungsänderung

MG berichtet, dass eine Änderung in zweierlei Hinsicht geplant ist. Zum einen soll die Festlegung der Ressorts flexibler gestaltbar sein und zum anderen die Kommunikation mit unseren Mitgliedsvereinen digitalisiert werden. Der vollständige Änderungsantrag wurde zusammen mit der Einladung zur Versammlung verschickt und ist außerdem auf unserer Webseite einsehbar. Die Clubvertreter verzichten auf eine Verlesung der einzelnen Paragraphen und beschließen die Änderung einstimmig. Der genaue Wortlaut ist dem Protokoll als Anhang beigefügt und die neue Satzung kann auf unserer Webseite eingesehen werden, nachdem sie in das Vereinsregister eingetragen worden ist.

TOP 6: Neuwahl des Vorstands

Heilke Saacke aus Köln bedauert, dass MG nicht zur Wiederwahl bereit ist und bittet ihn, diese Entscheidung noch einmal zu überdenken. MG hat zur Kenntnis genommen, dass heute Vertreter von 29 Mitgliedsvereinen an der Versammlung (im letzten Jahr waren es nur 12) teilnehmen und will daher nun doch wieder kandidieren. KL übernimmt die Versammlungsleitung und schlägt MG zur Wiederwahl vor. MG wird bei 2 Enthaltungen gewählt und er nimmt die Wahl an.

MG übernimmt wieder die Versammlungsleitung und schlägt als seine Stellvertreterin KM vor. Es beginnt eine lebhafte Diskussion, ob die Wahl nach alter oder nach neuer Satzung erfolgen soll. Grundsätzlich soll die neue Satzung erst mit dem Eintrag in das Vereinsregister wirksam werden, aber einige juristisch versierte Clubvertreter merken an, dass unter dem Vorbehalt der Eintragung auch nach den flexibleren neuen Vorschriften gewählt werden könne. Dies hätte lediglich die Folge, dass bis zur Eintragung der alte Vorstand kommissarisch im Amt bleiben müsste. Die Versammlung entscheidet sich einstimmig, nach neuer Satzung KM als 2. Vorsitzende zu wählen. Sie nimmt die Wahl an.

MG schlägt WT zur Wiederwahl für das Ressort Finanzen vor. WT wird mit 70 Ja- und 3 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen gewählt. Er nimmt die Wahl an.

MR kann mangels Anwesenheit nicht wiedergewählt werden und deswegen möchte MG ein neues Mitglied in den Vorstand wählen lassen. Dazu schlägt er Birgitta Schaaf aus Bonn sowie UB und JM zur Wiederwahl vor. Alle drei werden entsprechend der neuen Satzung ohne Zuteilung eines bestimmten Ressorts gemeinsam und einstimmig gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

TOP 7: Neuwahl der Kassenprüfer

MG schlägt KL und Dr. Jürgen Leinert zur Wiederwahl vor; beide werden einstimmig gewählt. KL nimmt die Wahl an und berichtet, dass der nicht anwesende Herr Dr. Leinert seine Bereitschaft während der durchgeführten Kassenprüfung erklärt hat.

TOP 8: Neuwahl des Schieds- und Disziplinargerichts

Dr. Richard Bley hat als bisheriger Vorsitzender des Gerichts in Abwesenheit seine Bereitschaft zur Wiederwahl erklärt und wird einstimmig für den Vorsitz gewählt. MG schlägt Maria Peters, Ulrike Burmeister, Renate Düppers, C.P. Grimm, Thomas Peter, Klaus Metelmann und Lutz Fieblinger als Beisitzer vor, die einstimmig gewählt werden. Sie nehmen die Wahl an bzw. haben in Abwesenheit ihre Bereitschaft dazu erklärt.

TOP 9: Neuwahl des Sportgerichts

MG schlägt den bisherigen Vorsitzenden KL zur Wiederwahl vor. Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an. Als Beisitzer werden Thomas Riese, Torsten Waaga, Dr. Claus Günther, Stefan Benkwitz, Gisela Mattsson, Susanne Bohnsack und Wolf-Rüdiger Bennewitz einstimmig gewählt. Sie nehmen die Wahl an bzw. haben in Abwesenheit ihre Bereitschaft dazu erklärt.

TOP 10: Festlegung des Etats für 2023

MG verliest den Etatentwurf, welcher den Mitgliedsvereinen zuvor zugestellt und auf unserer Webseite veröffentlicht worden ist. Klaus Heuschötter von der Bridgeakademie Bonn/Siebengebirge kritisiert das im Etat mit 5.000 EUR vorgesehene Turnier für die Vorstände, was im gesamten Etat den größten Posten darstellt. Er merkt an, dass das Interesse der Clubs im Vergleich zum Aufwand zu gering ist. MG verweist auf unseren hohen Kassenbestand und meint, dass sich die ehrenamtlich arbeitenden Vorstände unserer Clubs einmal im Jahr oder ggf. alle 2 oder 3 Jahre eine Anerkennung verdient haben. Das Turnier soll in einem festlichen Rahmen mit Abendessen stattfinden und darf auch etwas kosten. UB schlägt vor, dass nicht nur aktive, sondern auch ehemalige Vorstände eingeladen werden sollen. Thomas Riese aus Essen befürwortet das Turnier, gibt aber zu bedenken, dass fast jeder Club einmal im Jahr ein Weihnachtsturnier im festlichen Rahmen ausrichtet, und dass ein weniger festliches Turnier möglicherweise interessanter sein könnte. Im Anschluss folgen alternative Austragungsvorschläge von verschiedenen Clubvertretern und schließlich beantragt KL das Ende der Debatte zum Turnier, weil die Form dessen Ausrichtung nichts mit dem TOP zum Etat zu tun hat.

Klaus Heuschötter beantragt, dass die 5000 EUR für das Vorstandsturnier aus dem Etat gestrichen werden. Der Antrag wird mit 9:66 Stimmen abgelehnt.

UB berichtet, dass sich 2 Ligateams abgemeldet haben und die Liga wegen geringerer Startgeldeinnahmen nicht mit 1200 EUR, sondern mit 1400 EUR bezuschusst wird.

KL weist darauf hin, dass der Entwurf zum Etat formale Mängel hat, weil die Beträge rechtlich nicht mit ca. sondern mit einem genauen Wert ausgewiesen werden müssen. Daher wird nicht der vorgeschlagene Entwurf, sondern die Aufstellung der Posten mit exakten Werten zur Abstimmung gestellt:

Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen: EUR 3.450
Ausgaben für Vorstandsturnier: EUR 5.000
Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung: EUR 3.500
Bezuschussung des Ligabetriebs: EUR 1.400
Bezuschussung BVRR-Cup: EUR 1.000
Sonstige Kosten (Kontoführung, Webdomain): EUR 200
Unterdeckung: EUR 7.650 EUR

Dieser Etat wird mit 70:5 Stimmen beschlossen.

TOP 11: Festlegung des Mitgliedsbeitrags für 2024

Die Unterdeckung von EUR 7.650 erfordert grundsätzlich eine Beitragserhöhung. Wegen der angestrebten Reduzierung der Rücklage schlägt MG dennoch vor, den Jahresbeitrag von aktuell einem EUR pro Mitglied unverändert zu belassen. Dies wird einstimmig angenommen.

TOP 12: Themen der DBV-Mitgliederversammlung am 25.03.23 in Mannheim

MG berichtet, dass es im Präsidium einen Wechsel für das Ressort Sport gegeben hat, welches aktuell kommissarisch von Robert Maybach geleitet wird. Herr Maybach soll nun regulär gewählt werden und MG befürwortet diese Wahl mit den uns per Vollmacht bereitgestellten Stimmen. MG bittet Helmut Ortmann als anwesenden Leiter des DBV-Ressorts Finanzen um weitere Informationen zur DBV-Versammlung. Herr Ortmann berichtet, dass eine Anhebung der Aufwandspauschale für Turnierleitung und Unterricht um 40 EUR pro Tag bzw. 5 EUR pro Stunde geplant ist.

TOP 13: Verschiedenes

Zunächst wird die zuvor vertagte Diskussion zum Thema Mitgliedergewinnung auf Spielemessen wieder aufgenommen. Einige Clubvertreter merken an, dass das Publikum dieser Messen nicht unbedingt dem des Bridgespiels entspricht. KM erwidert, dass für die Rateringer Spieletage keine Standgebühr zu zahlen ist und die Aktion deswegen einen Versuch wert ist. Helmut Ortmann ergänzt, dass der DBV zur finanziellen Unterstützung von Messeständen grundsätzlich bereit ist. Demnach kann ggf. auch ein kostenpflichtiger Stand, z.B. auf der Spiel '23 in Essen ohne größere Ausgaben für den BVRR eingerichtet werden. JM zitiert aus seinem unter TOP 3 vorgetragenen Bericht, dass es sich nur um einen Versuch zur Mitgliedergewinnung handelt. Abhängig vom Erfolg kann es weitere Messestände geben oder auch nicht. Demnach sollte es keinen Grund geben, auf die vom Vorstand durchgeführte ehrenamtliche Aktion zu verzichten. Jedes neu hinzugewonnene Mitglied ist ein Erfolg.

MG und UB berichten, dass sie beide gemeinsam überlegt haben, den BVRR auflösen und neu gründen zu wollen. Der Grund hierfür ist, dass aktuell zu wenige Clubs Interesse an unseren Angeboten zeigen. Nach einer Neugründung wären nur noch aktive Vereine dabei, was den BVRR interessanter machen würde. Dieser Vorschlag findet bei den Clubvertretern keine Zustimmung. Allgemein besteht die Auffassung, dass es nicht zu kritisieren ist, wenn sich ein Mitgliedsverein passiv verhält und z.B. auf die Teilnahme am Ligabetrieb verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Clubs Beiträge zahlen und allein damit den BVRR unterstützen. MG erklärt, diese Idee nicht weiter verfolgen zu wollen.

Weitere relevante Wortmeldungen gibt es nicht und MG schließt die Versammlung um 16.59 Uhr. Auf den nächsten Seiten folgt der einstimmig angenommene Antrag des Vorstands auf Änderung der Satzung.

Antrag des Vorstands auf Änderung der Satzung

Folgende **gelb markierte** Stellen sollen geändert bzw. durchgestrichene entfernt werden.

Begründung:

Die bisherige Fassung ist wegen der zunehmenden Digitalisierung nicht mehr zeitgemäß. Darüber hinaus erfordert die Verteilung der Aufgabenbereiche/Ressorts eine höhere Flexibilität, als es bisher vorgesehen war. Auch der DBV hat diesbezüglich seine Satzung geändert.

§ 11

Mitgliederversammlung

Termin und Ort der Mitgliederversammlung werden vom Vorstand festgesetzt und mindestens sechs Wochen vorher mit der Tagesordnung den Mitgliedsvereinen bekanntgegeben. **Die Einladung erfolgt per Email oder per Brief an den in der DBV-Datenbank aufgeführten Vereinsvorsitzenden. Außerdem wird sie auf der Homepage des BVRR veröffentlicht.**

Zu ersetzen durch:

Termin und Ort der Mitgliederversammlung werden vom Vorstand festgesetzt und mindestens sechs Wochen vorher mit der Tagesordnung den Mitgliedsvereinen bekanntgegeben. **Als Ort darf auch ein virtueller Raum im Rahmen einer Online-Videokonferenz bestimmt werden. Die rechtsverbindliche Einladung erfolgt gemäß § 22.**

Die Mitgliedsvereine können Anträge zur Tagesordnung stellen, die schriftlich zu begründen sind. Die Anträge müssen dem Vorstand spätestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung zugegangen sein. Fristgerecht eingegangene Anträge sind den Mitgliedsvereinen noch vor der Versammlung **bekanntzugeben.**

Zu ersetzen durch:

Die Mitgliedsvereine können Anträge zur Tagesordnung stellen, die schriftlich zu begründen sind. Die Anträge müssen dem Vorstand spätestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung zugegangen sein. Fristgerecht eingegangene Anträge sind den Mitgliedsvereinen noch vor der Versammlung **entsprechend § 22** bekanntzugeben

Der Vorstand kann mit Ausnahme von Satzungsänderungen zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung setzen. Solche Tagesordnungspunkte müssen den Mitgliedsvereinen spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung **schriftlich** bekanntgegeben werden. Im Übrigen bleibt auch für den Vorstand die Anwendung der vorstehenden Ziff. 7 unberührt.

Zu ersetzen durch:

Der Vorstand kann mit Ausnahme von Satzungsänderungen zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung setzen. Solche Tagesordnungspunkte müssen den Mitgliedsvereinen spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung **entsprechend § 22** bekanntgegeben werden.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren. Das Protokoll ist von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Das Protokoll ist den Mitgliedsvereinen **bekanntzugeben**.

Zu ersetzen durch:

Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren. Das Protokoll ist von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Das Protokoll ist den Mitgliedsvereinen **gemäß § 22** bekanntzugeben.

§ 12

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Auf Antrag des Vorstands oder eines Viertels der Mitgliedsvereine ist spätestens zwei Monate nach Antragseingang eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Termin und Ort werden vom Vorstand festgesetzt und mindestens sechs Wochen vorher zusammen mit der Tagesordnung den **Mitgliedsvereinen schriftlich** bekanntgegeben.

Zu ersetzen durch:

§ 12

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Auf Antrag des Vorstands oder eines Viertels der Mitgliedsvereine ist spätestens zwei Monate nach Antragseingang eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Termin und Ort werden vom Vorstand festgesetzt und mindestens sechs Wochen vorher zusammen mit der Tagesordnung den Mitgliedsvereinen **gemäß § 22** bekanntgegeben.

§ 13

Vorstand

- 1) Der Vorstand ist das geschäftsführende Organ des BVRR. Er hat insbesondere die Aufgaben des BVRR im Sinne des in der Satzung festgelegten Zwecks wahrzunehmen und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung auszuführen.
- 2) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden **und mindestens** 4 weiteren Vorstandsmitgliedern. Ein Vorstandsmitglied ist der ständige Vertreter des Vorsitzenden. Der Vorsitzende ist für die Koordination der Aktivitäten des BVRR-Vorstandes sowie für alle Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung zuständig. **Jedes Vorstandsmitglied ist verantwortlich für eines oder mehrere der nachfolgenden Ressorts:**

~~Geschäftsführung / Verwaltung / Finanzen /~~

~~Sport / Turnierleiterwesen / Jugend /~~

~~Unterrichtswesen / Öffentlichkeitsarbeit.~~

~~Die Aufteilung der Ressorts auf die zu wählenden Vorstandsmitglieder erfolgt vor der Wahl auf Vorschlag des Vorsitzenden.~~

Zu ersetzen durch:

§ 13

Vorstand

- 1) Der Vorstand ist das geschäftsführende Organ des BVRR. Er hat insbesondere die Aufgaben des BVRR im Sinne des in der Satzung festgelegten Zwecks wahrzunehmen und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung auszuführen.
- 2) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und **2-7** weiteren Vorstandsmitgliedern. Ein Vorstandsmitglied ist der ständige Vertreter des Vorsitzenden **und ein weiteres für die Kassenführung/Finanzen zuständig**. Der Vorsitzende ist für die Koordination der Aktivitäten des BVRR-Vorstandes sowie für alle Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung zuständig.

Weitere Aufgabenbereiche/Ressorts (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Sport) werden den Vorstandsmitgliedern zugeteilt. Dabei ist es möglich, dass ein Vorstandsmitglied für mehrere Ressorts verantwortlich ist oder mehrere Vorstandsmitglieder gemeinsam sich die Verantwortung für ein Ressort teilen. Die Aufteilung der Aufgabenbereiche/Ressorts wird vom Vorstand als Ganzes festgelegt.

Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Bei der Wahl wird zunächst der Vorsitzende gewählt, **danach das**

Vorstandsmitglied für Finanzen und dann die weiteren Vorstandsmitglieder. Zur Wahl benötigt man jeweils die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Wenn in zwei Wahlgängen keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit erreicht, findet ein dritter Wahlgang statt, bei dem gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit im dritten Wahlgang entscheidet das Los. ~~Aus dem Kreis der gewählten Vorstandsmitglieder wird sodann der ständige Vertreter des Vorsitzenden gewählt.~~

Zu ersetzen durch:

Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Bei der Wahl wird zunächst der Vorsitzende gewählt, danach sein Stellvertreter und als drittes das Vorstandsmitglied für Finanzen und dann die optional bis zu 5 weiteren Vorstandsmitglieder. Zur Wahl benötigt man jeweils die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Wenn in zwei Wahlgängen keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit erreicht, findet ein dritter Wahlgang statt, bei dem gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit im dritten Wahlgang entscheidet das Los.

§ 20

Satzungsänderungen

Die Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen Satzungsänderungen beschließen. Die Vorschrift des § 22 bleibt unberührt. Die Satzungsvorgaben des DBV (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 3) sind zu beachten.

Zu ersetzen durch:

§ 20

Satzungsänderungen

Die Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen Satzungsänderungen beschließen. Die Vorschrift des § 22 23 bleibt unberührt. Die Satzungsvorgaben des DBV (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 3) sind zu beachten.

Zur Vorbereitung von Beschlüssen über Satzungsänderungen, die steuerliche

§ 22 wird neu definiert und die anderen Paragraphen rutsche dadurch numerisch 1 Stelle jeweils tiefer:

§ 22

Kommunikation

- 1) Der BVRR gewährleistet im Interesse der verbandsinternen Kommunikation eine breite Information der Mitgliedsvereine über seine Internetseite. Er kann sich hierzu auch einer Verbandszeitschrift in gedruckter oder elektronischer Form bedienen. Alle auf der Internetseite oder ggf. in einer Verbandszeitschrift veröffentlichten Informationen gelten als rechtsverbindlich zugestellt. Dies gilt insbesondere für die Einladung zur Mitgliederversammlung.
- 2) Sofern die Mitgliedsvereine in der DBV-Datenbank eine E-Mail-Adresse ihrer Vorsitzenden hinterlegt haben, sollen sie über diese bezüglich aktueller relevanter Informationen auf der Internetseite oder der Verbandszeitschrift benachrichtigt werden. Hierunter fallen z.B. die Einladung zur Mitgliederversammlung oder die Ausschreibung zu wichtigen Turnieren (u.a. Liga). Für die Benachrichtigung ist das einfache Versenden der E-Mail ausreichend, ohne dass der BVRR deren Empfang überprüfen muss.

§ 24

Inkrafttreten

Diese Satzung ist von der Mitgliederversammlung in Remscheid am 07. März 2020 beschlossen worden. Sie tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Zu ersetzen mit:

§ 24 25

Inkrafttreten

Diese Satzung ist von der Mitgliederversammlung in Essen am 18. März 2023 beschlossen worden. Sie tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

für den Vorstand:

Michael Gromöller, Versammlungsleiter

Joachim Markwald, Protokollführer